



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 18. Mai 2020
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Mitteilungen über Dividenden
Veröffentlichungspflichtiger: A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 200512017150
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

AS CREATION

A.S. Création Tapeten AG

Gummersbach

ISIN DE000A1TNNN5

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft hat am 14. Mai 2020 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 4.961.431,80 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,90 € je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital von € 8.269.053,00 (das entspricht 2.756.351 dividendenberechtigten Aktien) zu verwenden und den verbleibenden Betrag in Höhe von 2.480.715,90 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab dem 19. Mai 2020 unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 26,375 %) über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die in die Dividendenabwicklung einbezogenen Kreditinstitute. Sofern der Aktionär seine Kirchenzugehörigkeit der Depotbank mitgeteilt hat, wird zusätzlich die Kirchensteuer einbehalten und bei der Bemessung der Kapitalertragsteuer als Sonderausgabe berücksichtigt.

Zahlstelle ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine hierfür gültige Nichtveranlagungsbescheinigung ihres Wohnsitzfinanzamts vorgelegt haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (sowie gegebenenfalls Kirchensteuer) ausgezahlt. Das gleiche gilt für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Gummersbach, im Mai 2020

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand